



## Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Die nachfolgenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung werden gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes veröffentlicht.

Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen.

Die **Einwohnergemeindeversammlung** vom 11. Juni 2021 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2020.
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2020.
3. Genehmigung der Rechnung der Einwohnergemeinde Murgenthal für das Jahr 2020.

**Gemäss § 5 Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) müssen auf Traktandenlisten und in Publikationen enthaltene Personendaten spätestens 90 Tage nach der Gemeindeversammlung resp. nach Fristablauf von der Webseite entfernt werden.**

5. Genehmigung des Baurechtsvertrages mit dem Tennisclub Murgenthal über die Verlängerung des selbständigen und dauernden Rechts (Baurecht) Murgenthal/2243 bis 12. Februar 2079.
6. Zustimmung zum Verpflichtungskredit über Fr. 1'340'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Friedrichstrasse einschliesslich Entwässerungsanlagen.
7. Zustimmung zum Verpflichtungskredit über Fr. 345'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Dorfstrasse (mit Querung SBB-Linie und Rotkanal).
8. Zustimmung zum Zusatzkredit über Fr. 261'000.00 (inkl. MWST) für die Fertigstellung der Erneuerung der Elektroanlagen im Gebiet Sonnenweg.
9. Zustimmung zum Verpflichtungskredit über 430'000.00 für den Anschluss des Ortsteils Riken an das öffentliche Busnetz.
10. Genehmigung des Personalreglements.

11. Festlegung der Besoldung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/25:

a) Für die Amtsperiode 2022/25 werden die jährlichen Entschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates wie folgt festgelegt:

Gemeindeammann	Fr.	32'000.00
Vizeammann	Fr.	18'000.00
Mitglied des Gemeinderates	Fr.	16'000.00
Ressortzulagen (Gesamtsumme)	Fr.	3'000.00

b) Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die Ressortzulagen jenen Ressorts zuzuordnen, welche die höchste Arbeitsbelastung mit sich bringen.

c) Die Besoldung wird jährlich, erstmals auf 1. Januar 2023, an die Teuerung angepasst. Für die Teuerungsberechnung ist der Landesindex der Konsumentenpreise, Stand November des Vorjahres, massgebend. Sollte sich der Index negativ entwickeln, wird die Besoldung nicht reduziert.

Die Beschlüsse Nr. 1 bis 3 und 5 bis 11 unterstehen dem fakultativen Referendum.

**Ablauf der Referendumsfrist: 14. Juli 2021**

Murgenthal, 14. Juni 2021  
Gemeinderat